



**Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse
Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2025

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. April 2026

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**SAMMELSTIFTUNG BVG DER ALLIANZ SUISSE
LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

JAHRESRECHNUNG 2025

Bilanz

in CHF

	Anhang	2025	2024
Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG		284 839 281	284 832 942
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.3	90 075 741	87 743 498
Forderungen		374 915,023	372 576 441
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		47 395 352	38 567 865
Aktive Rechnungsabgrenzung		5 545 616	3 614 428
Aktive Abgrenzungen		52 940 967	42 182 293
Total Aktiven		427 855 990	414 758 733
Freizügigkeitsleistungen und Renten		244 656 754	216 682 717
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		47 446 994	52 551 711
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		3 661 659	3 805 612
Pendente Freizügigkeitseinlagen		50 582 438	56 751 953
Verbindlichkeiten		346 347 845	329 791 994
Freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	18 356 759	16 091 820
Sondermassnahmen	7.2	1 989 665	2 178 653
Überschussdepot	3.4	225 854	267 921
Andere Verbindlichkeiten		20 572 278	18 538 394
Passive Rechnungsabgrenzung		1 822 906	1 505 415
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.4	59 096 961	64 906 930
Stiftungskapital		16 000	16 000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-
Stiftungskapital		16 000	16 000
Total Passiven		427 855 990	414 758 733

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2025	2024
Beiträge Arbeitnehmer	7.4	265 894 299	273 694 834
Beiträge Arbeitgeber	7.4	315 395 350	322 985 895
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.4	-20 837 456	-17 557 930
davon finanziert durch Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		-7 193 325	-7 106 465
Beiträge Vorsorgewerk Sicherheitsfonds		3 335 438	3 477 356
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		98 989 748	92 703 578
Einlagen in die Sondermassnahmen	7.2	24 615	43 561
Verwendung von Sondermassnahmen	7.2	-213 603	-138 473
Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	3 339 720	758 094
Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	-2 787 775	-889 395
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	15 027 487	12 169 474
Zuschüsse von Sicherheitsfonds		7 193 325	7 106 465
Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		678 167 824	687 246 994
Freizügigkeitseinlagen		530 017 492	486 761 002
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus freien Mittel		1 897 978	10 446
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus technischen Rückstellungen		2 441 855	2 338 217
Einzahlungen Vorbezüge WEF/ Scheidung		12 447 560	13 110 027
Total Eintrittsleistungen		546 804 886	502 219 693
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1 224 972 710	1 189 466 687
Altersrenten		-129 994 869	-127 228 625
Hinterlassenenrenten		-12 390 180	-11 637 361
Invalidenrenten		-26 293 406	-27 553 420
Übrige reglementarische Leistungen		-20 409 383	-18 132 347
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-187 023 940	-173 189 701
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-32 340 037	-26 708 740
Reglementarische Leistungen	7.5	-408 451 813	-384 450 195
Ausserreglementarische Leistungen		-	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-986 300 890	-925 458 756
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus freien Mittel		-184 985	-1 255 243
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus technischen Rückstellungen		-1 395 083	-5 365 523
Vorbezüge WEF/ Scheidung		-25 581 815	-29 879 002
Austrittsleistungen		-1 013 462 772	-961 958 524
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1 421 914 585	-1 346 408 718
Bildung/Auflösung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		5 809 969	5 388 455
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke		-2 264 939	1 376 097
Auflösung/Bildung Sondermassnahmen		188 988	94 912
Versicherungsleistungen		1 421 729 601	1 345 153 475
Überschussanteile aus Versicherung		25 852 960	28 618 431
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1 447 582 560	1 373 771 907

	Anhang	2025	2024
Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.4	-458 465 506	-469 020 791
Risikoprämien	7.4	-80 367 688	-83 104 588
Kostenprämien	7.4	-42 456 455	-44 555 351
Einmaleinlagen an Versicherung		-643 896 656	-594 912 824
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-25 852 960	-28 618 431
Beiträge an Sicherheitsfonds		-3 335 438	-3 477 356
Total Versicherungsaufwand		-1 254 374 702	-1 223 689 341
Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-	-
Zinsertrag		6 260 969	6 402 253
Zinsaufwand an Versicherung		-6 260 969	-6 402 253
Zinsaufwand		-4 998 210	-3 878 268
Zinsertrag an Versicherung		4 998 210	3 878 268
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.2	-	-
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		1 729 222	1 971 556
Sonstiger Ertrag von Versicherung		271 105	617 032
Total Sonstiger Ertrag	7.6	2 000 327	2 588 589
Sonstiger Aufwand		-271 105	-617 032
Sonstiger Aufwand an Versicherung		-1 586 119	-1 848 839
Total Sonstiger Aufwand	7.8	-1 857 224	-2 465 871
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-10 535	-12 395
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-80 946	-55 484
Aufsichtsbehörde		-51 622	-54 838
Total Verwaltungsaufwand		-143 103	-122 718
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Rechtsform

Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene, indem sie anschlusswillige Arbeitgeber für sich und ihre Arbeitnehmer der Stiftung anschliesst. Für Arbeitgebende sind Art. 4 und Art. 44 BVG massgebend. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie im Rahmen

der Bestimmungen des BVG. Die Stiftung kann auch einen über die obligatorisch zu garantierenden Leistungen hinausgehenden Versicherungsschutz gewähren.

Zur Erreichung ihres Zwecks schliesst die Stiftung Kollektivversicherungsverträge mit einer oder mehreren Versicherungseinrichtungen in der Schweiz ab, welche die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität vollständig abdecken. Dabei tritt die Stiftung als Versicherungsnehmerin und Begünstigte auf. Die Stiftung kann auch in bestehende Verträge dieser Art eintreten.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung wurde im Register (ZH.1438) für die berufliche Vorsorge eingetragen und ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE (BZW. STATUTEN) UND REGLEMENTE

Statuten	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 10.9.2013 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 18.09.2013
Organisationsreglement	In Kraft ab 01.05.2024
Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)	In Kraft ab 01.01.2024
Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)	Entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen
Anlagereglement	In Kraft ab 01.01.2013
Teilliquidationsreglement	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 21.05.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 08.09.2014

1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 wiedergewählt. Er besteht aus sieben Mitgliedern (eine vakante Stelle:

Rücktritt von Frau Flavia Hofmann per 31.12.2024), darunter drei Arbeitnehmervertreter und vier Arbeitgebervertreter.

Arbeitgebervertreter	Frau Mirjam Steiner-Bernet Herr Kristian Meier (Vizepräsident) Herr Patrick Erb Herr Paul Schmid
Arbeitnehmervertreter	Frau Karin Mächler Frau Leila Gasser (Präsidentin) Herr Andreas Münch

Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2025

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Ausführender Experte: Christoph Plüss; Vertragspartner: c-alm AG
Revisionsstelle	KPMG AG
Aufsichtsbehörde	ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

	2025	2024
Bestand Ende Vorjahr	13 400	13 743
Zugänge	975	1 105
Abgänge	-1 399	-1 448
Bestand Ende Berichtsjahr	12 976	13 400

2 AKTIVE UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	2025	2024
Bestand Ende Vorjahr	70 345	73 044
Zugänge	17 987	17 720
Abgänge	-19 574	-19 612
Pensionierungen	-819	-807
Bestand Ende Berichtsjahr	67 939	70 345

2.2 RENTNER

Anzahl	2025	2024	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	7 926	7 751	387	-212
Pensionierten-Kinderrenten	176	163	48	-35
Invalidenrentner	1 746	1 758	152	-164
Invaliden-Kinderrenten	474	479	91	-96
Witwen-/Witwerrenten	978	969	55	-46
Waisenrenten	224	221	48	-45
Gesamttotal Rentner	11 524	11 341	781	-598

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne entsprechen mindestens dem

BVG-Obligatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich

im gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2025 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2026 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 23 907 387 (Vorjahr CHF 26 456 523).

ausbezahlt werden. Bei Kollektivversicherungsverträgen nur mit laufenden Renten werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Rentenbezüglern ausbezahlt. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2026 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 1.25% aller überobligatorischen Altersguthaben gleich.

Überschussverwendung

Bei Kollektivversicherungsverträgen mit Vollversicherung werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführten Sparguthaben gutgeschrieben. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse, die noch nicht den Sparguthaben gutgeschrieben wurden, an den Versicherungsnehmer oder an allfällige Rentenbezüglern

Überschussdepot

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen Überschüsse, welche nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

in CHF

	2025	2024
Überschussdepot Ende Vorjahr	267 921	583 052
Überschuss Gutschrift ¹	25 852 960	28 618 431
Überschuss auf Sparguthaben ²	-25 849 387	-28 618 431
Übertrag bei Vertragsauflösung	-34 125	-314 686
Mutationen	-11 515	-444
Überschussdepot Ende Berichtsjahr	225 854	267 921
Zinssatz für das Überschussdepot	0,00 %	0,00 %

¹ – Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe, der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 zugeteilten Überschüsse, sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.

² – Die Überschüsse auf Sparguthaben sind in der Betriebsrechnung in den Einmaleinlagen und Einkaufssummen enthalten.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert werden. Die Bewertung der Positionen ist unverändert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität), inkl. Anpassung der Risikorenten an die Teuerung, sind durch Kollektivversi-

cherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung).

5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte)

sowie dem Deckungskapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Die Beträge und Entwicklungen sind aus 5.3 und 5.4 ersichtlich.

5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

Die Sparguthaben werden in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt. Die folgende Darstellung-

lung widerspiegelt folglich die Entwicklung in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

in CHF

	2025	2024
Sparguthaben Ende Vorjahr	5 451 933 537	5 650 833 868
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	458 465 506	469 020 791
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	98 989 748	92 703 578
Freizügigkeitseinlagen	530 017 493	486 761 002
WEF Rückzahlungen	6 015 060	4 544 260
Einzahlung Scheidung	6 432 499	8 565 768
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-986 300 890	-925 458 756
Bildung/Auflösung Abgrenzung gekündigte Verträge (nur in der Allianz Suisse Leben verbucht) ¹	66 000 464	-81 710 904
Vorbezüge WEF/Scheidung	-25 581 815	-29 879 002
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-305 378 586	-277 803 905
Verzinsung des Sparkapitals	52 880 420	54 356 837
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	5 353 473 436	5 451 933 537
davon Summe der Sparguthaben nach BVG	3 172 325 706	3 235 939 493
Verzinsung BVG-Sparguthaben (obligatorischer Teil)	1,25 %	1,25 %
Verzinsung überobligatorisches Sparguthaben (ohne Überschusszuteilung)	0,50 %	0,50 %

¹ - In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt

5.4 ZUSAMMENSETZUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2025	2024
Altersrenten	1 731 936 446	1 688 840 830
Pensionierten-Kinderrenten	4 963 621	5 178 391
Prämienbefreiung	179 505 156	173 815 341
Invalidenrenten ¹	400 603 000	386 651 236
Invaliden-Kinderrenten	6 291 088	6 234 858
Witwen-/Witwerrenten	186 787 776	177 318 328
Waisenrenten	6 711 973	5 795 409
Zeitrenten	8 723	21 553
Total Deckungskapital Rentenbezüger	2 516 807 783	2 443 855 946

¹ - Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartezeit für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine technischen Rückstellungen gebildet.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Daher ist der BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich, anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens, alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung wurde am 14.01.2026 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht und somit die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Vorsorgeverpflichtungen der Sammelstiftung vollumfänglich haftet.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die von der FINMA genehmigten

Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt mindestens 100%, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versiche-

rungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen. Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selbst tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

6.2 NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Der Zinsertrag sowie der Zinsaufwand setzen sich aus der Verzinsung der Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto) zusammen. Da die Vermögensanlagen bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

angelegt sind, werden diese Zinsen gegenüber der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gutgeschrieben respektive belastet.

6.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN ARBEITGEBERN (OFFENE BEITRÄGE)

in CHF

	2025	2024
Stand am 31.12.	90 075 741	87 743 498
Stand am 31.01. des Folgejahrs	74 033 829	72 282 442

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 3,75% (Vorjahr 3,75%) erhoben.

6.4 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN

in CHF

	2025	2024
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	64 906 930	70 295 385
Einlagen	14 759 936	11 867 446
Verwendung für Prämienzahlung	-20 837 456	-17 557 930
Zinsen / Mutationen	267 551	302 029
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr	59 096 961	64 906 930
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,50 %	0,50 %

7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 KONTOKORRENT ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0,00 %.

7.2 SONDERMASSNAHMEN

in CHF

	2025	2024
Sondermassnahmen Ende Vorjahr	2 178 653	2 273 565
Zunahme durch Vertragszugänge	15 310	31 553
Zinsen / Mutationen	9 306	12 008
Abnahme durch Vertragsauflösungen/Einlagen in Freies Stiftungsvermögen	-172 107	-135 966
Abnahme für Leistungserhöhungen	-41 496	-2 507
Sondermassnahmen Ende Berichtsjahr	1 989 665	2 178 653
Verzinsung Sondermassnahmen	0,50 %	0,50 %

Gemäss den geänderten gesetzlichen Vorschriften sind ab 01.01.2005 keine Leistungen an die Eintrittsgeneration mehr zu erbringen. Daher werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben. Die Verteilung der Sondermassnahmen obliegt den

Vorsorgekommissionen der einzelnen Vorsorgewerke. Die Veränderung der Sondermassnahmen werden im Geschäftsjahr 2025 analog Freie Mittel Vorsorgewerke aus der Aufgliederung Versicherungsaufwand entnommen und separat ausgewiesen.

7.3 FREIE MITTEL VORSORGEWERKE

in CHF

	2025	2024
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	16 091 820	17 467 917
Einlagen	5 196 159	685 397
Entnahmen	-2 972 759	-2 144 637
Zinsen / Mutationen	41 539	83 143
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr	18 356 759	16 091 820
Verzinsung Freien Mittel der Vorsorgewerke	0,50 %	0,50 %

7.4 BEITRÄGE ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

in CHF

	2025	2024
Beiträge Sparen	458 465 506	469 020 791
Beiträge Kosten	42 456 455	44 555 351
Beiträge Risiko	80 367 688	83 104 588
Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber	581 289 649	596 680 729

7.5 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Rentenleistungen in CHF

	2025	2024
Altersrenten	129 379 330	126 571 996
Pensionierten-Kinderrenten	615 538	656 629
Total Altersrenten	129 994 869	127 228 625
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung IV-Leistung)	20 409 383	18 132 347
Invalidenrenten	25 046 973	26 166 905
Invaliden-Kinderrenten	1 246 432	1 386 514
Total Invalidenrenten	26 293 406	27 553 420
Witwen-/Witwerrenten ¹	11 222 614	10 512 038
Waisenrenten	1 167 566	1 125 323
Total Hinterlassenenrenten	12 390 180	11 637 361
Gesamttotal Renten	189 087 837	184 551 753

¹ - Die Leistungen der Zeitrenten sind in den Leistungen Witwen-/Witwerrenten enthalten.

Kapitalleistungen in CHF

	2025	2024
Altersleistungen	187 023 940	173 189 701
Invalitätsleistungen	-	-
Hinterlassenenleistungen	32 340 037	26 708 740
Total Kapitalleistungen	219 363 976	199 898 442

7.6 SONSTIGER ERTRAG

Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen in CHF

	2025	2024
Mahngebühren und Betreuungskosten	289 559	384 089
Erträge aus Dienstleistungen gem. Kostenreglement	1 296 560	1 464 750
Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft für Verwaltungskosten	143 103	122 718
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	1 729 222	1 971 556
Sonstiger Ertrag von Versicherung	271 105	617 032
Total Sonstiger Ertrag	2 000 327	2 588 589

Der **sonstige Ertrag von Versicherungen** beinhaltet Debitorenverluste, welche von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen werden.

Dieser Ertrag ist die Gegenposition zum verbuchten Aufwand aus Debitorenverlusten s. 7.8 Sonstiger Aufwand.

7.7 VERWALTUNGSaufWAND

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken) der Stiftung sind bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich rückgedeckt. Die Allianz Suisse führt zudem die ganze Geschäftstätigkeit der Stiftung durch. Die Aufwendungen der Allianz Suisse für die Verwaltung, den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung, die im Rahmen der Durchführung der Versicherung und Vorsorge für die Stiftung anfallen, werden mit der in der Jahresrechnung der Stiftung

ausgewiesenen Kostenprämien und Entschädigungen für den Verwaltungsaufwand vollumfänglich abgegolten. Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV2 fallen bei der Stiftung keine an. Somit entfällt eine Aufstellung nach den Gliederungskriterien, wie sie in Art. 48a Abs. 1 BVV2 vorgesehen sind. Die detaillierte Aufgliederung des Betriebsaufwandes ist in der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ersichtlich, welche über die Homepage von Allianz-Suisse (www.allianz.ch) abgerufen werden kann.

7.8 SONSTIGER aufWAND

Der sonstige Aufwand beinhaltet Debitorenverluste auf Prämienausstände. Die Debitorenverluste werden allerdings von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Aus diesem Grund sind Erträge im selben Umfang in der Stiftung verbucht (s. 7.6 Sonstiger Ertrag).

Der sonstige Aufwand an Versicherungen beinhaltet die Belastung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für Betriebskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene ist kein Teilliquidationstatbestand eingetreten. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten.

Per Ende 2025 waren 64 Fälle von möglichen Teilliquidationen in Abklärung oder in penderer Durchführung. Die Teilliquidationen werden gemäss den Allgemeinen Reglementsbestimmungen (Anhang Teilliquidationsreglement) ordnungsgemäss abgewickelt.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.

**Sammelstiftung BVG der
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft**
c/o Allianz Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen

Tel.: +41 58 358 71 11

contact@allianz.ch
www.allianz.ch